

Cap. §.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
		ℳ	₰
II.	Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden	—	—
III.	Zuflüsse aus sonstigen Einnahmequellen:		
1	Rente aus Kreisfonds für Förderung landwirtschaftlicher Interessen	4 300	—
2	Rente aus dem Maximiliansstiftsfonde behufs Verleihung von Unterstützungen in außerordentlichen Nothfällen	5 000	—
	Summa Cap. III	9 300	—
IV.	Kreisumlage zu 24 Procent von der Steuerprincipalsumme von 3 703 266 ℳ 83 ₰ nach Abzug von 2 Procent für Rückstände und Nachlässe im Nettobetrage von	871 008	24
V.	Aktivreste der Kreisfonds früherer Jahre	26 000	—
	Summa der Kreis-Einnahmen	1 261 231	31

Nr. 3972^{II}.

Bekanntmachung, die Organisation der Staatsforstverwaltung betreffend.

Kgl. Staatsministerium der Finanzen.

Gemäß der Bestimmung in §. 40 Ziff. 2 der Allerhöchsten Verordnung im bezeichneter Betreff vom 19. Februar 1885 wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. April l. Js. die Forstämter H^ochberg und Waldbrunn im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, ferner das Forstamt Teisendorf im Regierungsbezirke von Oberbayern definitiv forniert werden, wogegen die bisherigen Forst-